

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

5.2.1870 (No. 31)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Februar.

N. 31.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großverpostum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gefaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Herrn Erzbischofverweser Bischof Dr. Lothar Käbel in Freiburg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Comthurkreuz des Ordens der württembergischen Krone annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Untererheber Zeitvogel in Karlsruhe die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

Washington, 3. Febr. (Kabel-Depesche.) Das Repräsentantenhaus hat den Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten zur Berichterstattung über die Thunlichkeit der Anerkennung Cuba's aufgefordert und die bedingungsweise Wiederzulassung Mississippi's zur Kongressvertretung beschlossen.

Washington, 3. Febr. (Kabel-Depesche.) Der Senat nahm das Gesetz, welches die weitere Ausgabe von 45 Millionen Papiergeld gestattet, an.

### Deutschland.

Reiningen, 2. Febr. (Fr. J.) Der zu einer außerordentlichen Session einberufene Landtag tritt morgen hier zusammen. Der einzige Beratungsgegenstand wird eine Finanzvorlage sein zur Deckung der anteiligen Kosten der Reiningen-Schweinfurter Eisenbahn. — Die Werrabahn hat die Erwartungen übertroffen; sie wird auf's Jahr 1869 eine Dividende von 1 Proz. gewähren. Es ist besonders für die beteiligten Städte und Staaten dieses eine Projekt eine nicht gehoffte Vermehrung der Einnahmen.

Desden, 3. Febr. Die Abgeordneten kammer hat die Beratung des Etats für die auswärtigen Angelegenheiten beendet, indem sie sämtliche Positionen in der von der Regierung geforderten Höhe bewilligte.

Berlin, 3. Febr. Der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Staatsminister a. D. v. Duesberg, welcher zur Theilnahme an den Sitzungen des Herrenhauses von Münster hieher gekommen ist, hatte in den jüngsten Tagen wiederholt Besprechungen mit dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg. Wie verlautet, hegt Hr. v. Duesberg die Absicht, seines vorgerückten Alters und seiner leidenden Gesundheit wegen alsbald in den Ruhestand zu treten. Derselbe soll schon ein förmliches Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienste eingereicht haben.

Die in Paris erscheinende „Corresp. Zell“ brachte vor kurzem die Nachricht, an Stelle des Grafen Benedetti sei der französische Gesandte in Washington, Hr. Bertremy, zum Botschafter für Berlin designirt. In den hiesigen politischen Kreisen weiß man bis jetzt nicht das mindeste von einer beabsichtigten Personalveränderung auf dem französischen Botschafterposten und hält das Gerücht von einer angeblich baldigen Abarberung des Grafen Benedetti für durchaus unglaubwürdig.

Außer dem schon Gemeldeten lassen auch die Verlautbarungen über das Ergebnis der gestrigen Conferenz es als feststehende Thatsache erscheinen, daß von Seiten der Regierung für die Dauer der Reichstags-Session nur eine Unterbrechung und keine förmliche Vertagung der Landtags-Verhandlungen angestrebt wird. Ueber diese Frage sind heute lebhaftere Beratungen im Gange. Dieselben finden einerseits zwischen den Ministern und den Landtags-Präsidenten, andererseits zwischen Letzteren und den Führern der verschiedenen Fraktionen statt. Wahrscheinlich erfolgt auch heute noch die Entscheidung. Sollte in Betreff der Sitzungsperiode keine Einigung zu Stande kommen, so dürfte die Staatsregierung mit einem förmlichen Antrage auf Vertagung vorgehen. Sie wünscht gelegentlich eine spätere Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Landtag, und zwar nicht bloß, um möglichst die neue Kreisordnung zum legislativen Abschluß zu bringen, sondern auch zur vollen Erledigung der Justizvorlagen, hinsichtlich deren zwischen beiden Landtags-Häusern wohl noch manche Differenzpunkte auszugleichen sein werden. In mehreren parlamentarischen Kreisen dagegen besteht überhaupt keine große Neigung für eine nach dem Osterfest eintretende Fortsetzung der Landtags-Debatten. Man begünstigt in diesen Kreisen weder die einfache Unterbrechung noch die förmliche Vertagung, und schiebt am liebsten eine alsbaldige definitive Schließung der Session.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Febr. In der gestrigen Sitzung des Budget-

ausschusses wurde trotz der Einsprache des Ministers Dr. Berger die Resolution angenommen: a) es sei die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß durch die weitere Verminderung der Lottoziehungen der Weg zur gänzlichen Abschaffung der kleinen Zahlenlotterie allmählig angebahnt werde, b) die Regierung sei aufzufordern, die Frage in ernste Erwägung zu ziehen, ob es dem finanziellen Interesse des Staats nicht besser entspreche, daß alle oder einige Lottoämter, dann die Lotto-Direktion als selbständige Behörden aufgehoben und die von denselben besorgten Geschäfte den Finanzbehörden, resp. dem Landes-Finanzministerium zugewiesen werden.

Wien, 2. Febr. Dem Vernehmen nach ist von den türkischen Grenzbehörden der Ausbruch eines bedrohlichen Aufstandes der Miriditen in Albanien signalisirt, und dürfte deshalb österreichischer Seite ein beträchtlicher Theil der dalmatinischen Truppen an die albanesische Grenze dirigirt werden. Die Pforte hat ihrerseits sofort die umfassendsten militärischen Vorkehrungen getroffen.

Innsbruck, 3. Febr. Der Landeshauptmann Dr. Grebner wurde telegraphisch nach Wien berufen und reist heute Abend dorthin ab. Die Veranlassung dieser Berufung ist die Frage der Auflösung des Tiroler Landtages.

### Schweiz.

Bern, 4. Febr. (Schw. M.) Die Schweiz wurde benachrichtigt, daß die norddeutsche Bundesregierung dem Bundesrat und Reichstag eine der Gotthardt-Linie günstige Vorlage machen werde.

### Italien.

Zum ökumenischen Konzil. Als wahr und vollständig verbürgt berichtet ein Korrespondent der „Times“ folgenden, mit den letzten Verhandlungen im Zusammenhang stehenden Vorfall:

Am 26., also Tags nach der glänzenden Rede des Bischofs Strohmayer, betheiligte sich der chaldäische Patriarch an der Debatte über die Rechte und Privilegien der Bischöfe. Die Rede des orientalischen Bischofs wurde in der lateinischen Uebersetzung aus dem Arabischen von einem französischen Prälaten verlesen. Sie bewegte sich in derselben Richtung, wie die Strohmayer's. Der Redner verweilte bei dem Argumente, daß es im höchsten Grade unklug sei, die Zentralisation noch zu verschärfen, und legte Nachdruck auf die von der syrisch-mathäischen Verlegung alten Herkommens und aller Freiheiten unzertrennlichen Nachtheile. Am selben Abend noch wurde der Patriarch zu dem Papste entboten und ausdrücklich gehalten, ohne Begleitung zu erscheinen. Er ging und fand den Papst allein mit Mgr. Valerga, dem lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Durch Vermittlung dieses italienischen Kichemündenträgers überführte der heil. Vater, der im höchsten Grade erregt war, den Patriarchen mit maßlosen Vorwürfen und forderte von ihm, auf der Stelle das eine oder andere von zwei ihm vorgelegten Altkonflikten zu unterzeichnen. Das eine davon enthielt eine ausdrückliche Zusage aller seiner Neuerungen; das andere eine vollständige Entzweiung auf alle besonderen Vorrechte der Unabhängigkeit, welche seine Kirche bisher genossen. Der arme Mann war höchst erschüttert und hat um zwei Tage Bedenkzeit, um mit seinen Geistlichen zu Rathe zu gehen. Vergewiss, es wurde ihm bedeutet, er dürfe nicht eher nach Hause gehen, bis er unterzeichnet habe. In dieser Klemme mußte der Bedrängte nichts anderes zu thun als die Entzweiungsschrift zu unterzeichnen. Die Frage ist, wie diese Sache von den übrigen Bischöfen hingenommen werden wird. Wie man hört, könnte gerade zu jetziger Zeit dieser Vorfall die Dinge in eine neue Bahn drängen. Es steht fest, daß Bischöfe von hoher Stellung und bedeutendem Einfluß denselben mit gebührender Entzweiung vernommen haben. Was geschehen wird, ist zur Stunde noch nicht zu sagen, allein wenn die Hitze diesmal nicht in ganz merkwürdiger Weise veranlaßt oder der Papst aus eigenem Antriebe nachgibt, so dürfte diese Angelegenheit mit ungewöhnlicher Energie in die Hand genommen werden. [Wichtigkeit wird abzuwarten sein.]

Der Spezialkorrespondent der „Times“ meldet, es sei im Schoße der Opposition beschloffen, daß, falls die päpstliche Unfehlbarkeit zur Erörterung gebracht werde, die gallitanische Partei mit den Prälaten Darboy und Dupanloup an der Spitze, 47 deutsche, österreichische und ungarische, sowie eine ziemliche Anzahl anderer Bischöfe das Konzil verlassen würden. Man habe sich zu diesem Auswege als dem milderen entschlossen, da derselbe nur einen Protest enthalte, während ein ähnlicher Schritt nach der Abstimmung ein Schisma darstellen könnte.

Rom, 29. Jan. (Röln. Z.) Die Generalkongregationen vom 21. und 27. d. galten Disziplinavorlagen. In der ersten handelte es sich um strenge Maßregeln gegen die höhere Geistlichkeit, von der Pflicht der päpstlichen Nuntien, die Bischöfe zu überwachen und eventuell zu denunziren, und Aehnlichem mehr. Vorgestern kamen gewisse Rechte und Privilegien der niederen Geistlichkeit zur Sprache, welche dem neuen, strammen Zentralisationsystem zum Opfer fallen sollen. Die Umschneidung der dogmatischen Vorlagen ist einstweilen für die betreffende Kommission eine harte Nuß. Es mag eine wenig beneidenswerthe Mühe sein, den in den stenographischen Aufzeichnungen vorliegenden Wünschen der Opponenten in der Art Rechnung zu tragen, daß die moralische Majorität gesichert wird, ohne den Geist, in welchem die

Vorlagen abgefaßt worden sind, gänzlich zu zerstören. Auch der immer leidenschaftlicheren Formen annehmende Streit um Erklärung der Infallibilität ist um kein Haar der Entscheidung näher gerückt. Nachdem die kleine italienische Presse, ihre Turiner Chorführerin an der Spitze, ganze Säcke von Schimpfwörtern über den entlarvten Autor des „Janns“ ausgeschüttet hatte, legte sich der Tumult ein wenig, als die gegen die Zweckmäßigkeit gerichtete Adresse der Bischöfe aus der Minorität erschien, und Don Margotti, der noch am ersten Tage sich gegen die Anerkennung desselben sträubte, „weil ihm Alles verdächtig sei, was in einer protestantischen Zeitung stehe“, erklärte Tags darauf, „daß er sich fügen werde, auch wenn es dem hl. Geiste gefalle, das Dogma nicht auszusprechen zu lassen“. Daß die Mitglieder der Minorität mit voller Ueberzeugung ihre Schrift der Öffentlichkeit unterbreitet haben, ist ein Schritt, dessen Bedeutung die Infallibilisten wahrhaftig nicht verkennen werden, und der für's erste jener Unversöhnlichkeit ein Ende machen dürfte, mit welcher jene Partei ihre Absicht als in der allgemeinen Ueberzeugung der gesammten Kirche wurzeln darstellte. Die Aussicht auf eine nahe Verständigung weicht mittlerweile immer mehr zurück, und wenn wir der Versicherung eines der Bischöfe glauben dürfen, wäre erst der zukünftige Dinstag für die Publikation des ersten Dogma's auszuwarten.

Rom, 26. Jan. Man schreibt der „Allg. Ztg.“ über die zweite Rede, die Bischof Strohmayer gestern gehalten hat. Der Bischof erklärte es für ungeziemend, mit den Disziplinarderektionen über die Bischöfe und ihre Obliegenheiten zu beginnen, weil dies bei ihren Gemeinden den Verdacht erregen könnte, als hätten sie in der letzten Zeit dazu Veranlassung gegeben. Es dürfe da, wo man von den Pflichten der Bischöfe spreche, auch von ihren Rechten nicht geschwiegen werden. Ueberhaupt aber müsse die Reform von den höchsten Stufen der Hierarchie bis zu den untersten herab in der Weise ausgeführt werden, daß die Rede auf die Bischöfe erst dann komme, wenn sie dem hierarchischen Organismus gemäß wirklich an der Reihe sind. Er sprach von der Nothwendigkeit, den Papst zu universalisiren, d. h. auch Nicht-Italienern zugänglich zu machen; heutzutage sei es ein rein italienische Institution zum ungeheuren Nachtheil seiner Macht und seines Einflusses. Ebenso bestände er die Universalisirung der römischen Kongregationen, damit die großen Angelegenheiten der katholischen Kirche nicht in einer beschränkten und engherzigen Weise aufgeföhrt und entschieden würden, wie dies leider bisher der Fall gewesen. Auch müßten alle Angelegenheiten, die nicht unumgänglicher Natur, d. h. die ganze Kirche betreffend sind, von der Kompetenz der Kongregationen ausgehoben werden, damit es nicht geschehe wie bisher: ut qui superfluis et minimis intendit, necessarius desit.

Strohmayer sprach davon, daß das Kardinalkollegium in der Art reformirt werden müsse, daß in demselben alle katholischen Landeshöfsten nach dem Maßstab ihrer Größe und Bedeutung vertreten seien. Und von herzerweichender Wirkung soll es gewesen sein, als er ausrief: daß man wünschen müsse, die höchste Gewalt in der Kirche habe dort ihren Sitz, wo der Herr sich selbst und seiner Autorität demselben bereitet habe, nämlich im Gewissen und im Herzen der Völker, was aber nimmer geschehen werde, so lange das Papstthum eine rein italienische Institution sei. Auch hinsichtlich der östern Abhaltung von Konzilien soll er den Vätern das Decretum Perpetuum von Konstanz ins Gedächtniß gerufen haben, welches vorschreibt, daß alle 10 Jahre Konzilien veranstaltet werden sollen. Die Erwählung dieses Konzils schien aber die Präsidenten nicht angenehm zu berühren. Der Bischof wies darauf hin, wie die Vorsetzung selbst die Kirche zur östern Feier der Konzilien dränge. In dem erleichterten Verlehr biete sich der Kirche das Mittel dar, um sich öfter um ihr Haupt in Konzilien zu schaaren, und den vorgeschrittenen Völkern, die ihre Angelegenheiten in gemeinschaftlichen Versammlungen abmachen, ein Beispiel zu geben, mit welcher Offenherzigkeit und Freiheit, mit welcher Geduld und Ausdauer, mit welcher Liebe und Mäßigung die großen Fragen zu behandeln seien. Einzig, als die Synoden in der Kirche häufiger gewesen, hätten die Völker von ihr gelernt, wie sie ihre Angelegenheiten zum Austrag bringen sollten; jetzt aber müsse sich die Kirche den Völkern als Lehrerin bieten in der großen Kunst der Selbstregierung.

Strohmayer drang darauf, daß den Provinzialsynoden ein Einfluß auf die bischöflichen Stühle gegönnt werde, damit die Gefahren, welche mit den bisherigen Ernennungen verbunden waren und heutzutage in's Unermeßliche gesteigert worden sind, beseitigt werden. Mit scharfen Worten und glänzenden Argumenten wurden jene gezeigelt, welche die Zwietracht mit der modernen Gesellschaft predigen. Strohmayer sprach die Ueberzeugung aus: die Kirche habe von nun an die äußeren Bürgschaften ihrer Freiheit einzig und allein in den öffentlichen Freiheiten der Nationen zu suchen, die inneren aber in einer solchen Befehung der bischöflichen Stühle, wodurch ihr Männer im Geiste des Chrysostomus, Ambrosius und Anselmus zugeführt werden. Ergreifend war es, als er sich äußerte über die Zentralisation, welche das Leben der Kirche erschide, und über die Einheit der Kirche, die nur so lange ihre himmlische Harmonie darstelle und die Geister erzeuge, als ihre verschiedenen Elemente die ihnen zukommenden Rechte und eigenthümlichen Institutionen unverfehrt bewahren. Wie aber die Kirche jetzt stehe und wie man sie gestalten wolle, sei ihre Einheit vielmehr eine geiststörende Monotonie, die vielfach Eckl erzeuge und anstatt anzuziehen nur abstoße. In dieser Beziehung soll der Bischof merkwürdige Dinge aus seiner eigenen Erfahrung vorgebracht haben, welche bewiesen, daß, so lange das heutige System enger Zentralisirung fortbauere, die Vereinigung mit der orientalischen Kirche undenkbar sei; im Gegentheil, man müßte neuen Gefahren, neuen Abfällen ent-

gegenüber. Den Geber der kanonischen Gesetze beschrieb er als eine babylonische Konfusion, zusammengesetzt aus unpraktischen und zum Teil gefälschten und apokryphen Canones. Die Kirche und die ganze Welt erwarte von dem Konzil, daß diesem Zustand ein Ende gemacht werde durch eine zeitgemäße Codifizierung, die aber nicht von römischen Theologen und Canonisten, sondern von Gelehrten und praktischen Männern aus allen Theilen der katholischen Welt vorbereitet werden müsse. Indem er den Vorschlag eines vorübergehenden Redners verworf, nämlich dahin lautend: der Papst möge eine Oberaufsicht über die katholische Presse führen, ergriff er die Gelegenheit, einem Mann ein glänzendes Lob zu sprechen, der von jener Presse schmählich verunglimpft worden, dem man es aber vor Allem verdanke, wenn in diesem Konzil eine wirkliche Freiheit gesichert sei. Aller Augen richteten sich auf Dupanloup.

Viele einzelne Züge werden aus der prachtvollen Rede angeführt. Ein französischer Prälat hatte verlangt: die Bischöfe möchten nicht im Reichthum sitzen. Strozmayr meinte: er müsse vergessen haben, daß er der Landsmann des Franz von Sales sei. Ein Anderer hatte behauptet: man dürfe die Zurückweisung der Kardinele ihrem Vater, dem Papst, anheimgeben; Strozmayr antwortete darauf: sie hätten auch eine Mutter, die Kirche, der es ebenfalls zukomme, ihnen guten Rath und Belehrung zu geben.

Die Rede dauerte anderthalb Stunden und ihr Eindruck war überwältigend. Bischöfe behaupten, daß seit Jahrhunderten keine solche Verehrsamkeit in lateinischer Sprache gehört worden sei. Zwar behandelt Strozmayr das Latein nicht immer klassisch, aber mit erstaunlicher Leichtigkeit und Eleganz. Kardinal di Pietro, der ihm gestern antwortete, sprach von der rara venustas seiner Rede. Als Beweis von seiner edlen Weise und von dem Geist, in dem er sprach und in dem man ihn hörte, wird erzählt, daß der Gegner, welchen er am schärfsten angriff, ihn alsbald zur Tafel einlud. Er soll vierhundert Besuch: in Folge seiner Rede empfangen haben. Die Präbenden brachten ihm einen eigenthümlichen Tribut dar, indem sie an dem Morgen seiner Rede durch ein eigenes Monitorium vor jedem Beisitzlichen warnten.

### Frankreich.

**Paris, 3. Febr.** Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 3. Febr.

**Gambetta:** Die Frage, die ich an den Minister des Innern zu richten habe, erheischt nur eine einfache Antwort. Vor drei Jahren hat man die Freiheit der Druckerei versprochen. Die Versammlung, die der jetzigen vorausgegangen ist, hat die Lösung dieser Frage verschoben, eine Enquete wurde zugleich mit einem Gesetzentwurf angekündigt. Die Enquete hat allerdings stattgefunden; allein etwas weiteres ist nicht erfolgt. Nun sind auf Grund der gemachten Versprechungen Associations ins Leben getreten, die aber materiell verhindert sind, zu arbeiten. Die Mittel für die Lokale und die Interessen der aufgenommenen Kapitalisten gehen immer fort. Der Minister des Innern verpflichtet möglichst rasch Vorkehrungen zu treffen. Dr. Gambetta besteht auf der Nothwendigkeit, daß das Kabinett sich darüber aussprechen müsse, ob es die Druckfreiheit geben wolle. Der Minister: Das Kabinett hat diese Frage zu beraten noch nicht Zeit gehabt.

**Paris, 3. Febr.** Der Bericht des Justizministers an den Kaiser zu dem Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des Sicherheitsgesetzes, lautet:

Sire! Die Ausnahme-Gesetze dürfen nicht die Umstände überleben, die sie hervorgerufen haben. Das Gesetz vom 27. Februar 1858 bezüglich der Maßregeln der allgemeinen Sicherheit, welches inmitten der Aufregung votirt wurde, die das Attentat Orsini's hervorgerufen hatte, hat heute keinen Grund mehr, zu bestehen. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen doppelter Art. Die erheben, transitorischen, welche vom dem Gefühl einer temporären Nothwendigkeit geboten wurden, sind im Laufe der Zeit von selbst verschwunden. Nach Ablauf der ausnahmsweisen Vollmacht, welche der Regierung anvertraut worden war, hat sie nicht auf die Erneuerung derselben antragen wollen. Die zweiten, bleibenden, haben in unserer Strafgesetzgebung eine Stelle eingenommen und behalten. Es sind die in den Artikeln 1, 2, 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen, die einzigen heute noch in Kraft stehenden, deren Abschaffung wir in Vorschlag bringen. Die von den Artikeln 1 und 3 vorgesehenen Vergehen sind, seit sie bestehen, niemals in irgend einer Verfolgung vorgekommen.

Der Artikel 2 ist mehrere Male angewendet worden, aber vielleicht nicht auf Schuldige von der Art, wie sie der Gesetzgeber von 1858 treffen wollte. Dieser Artikel genügt übrigens auch nicht den Bedingungen einer guten Strafbestimmung, insofern er nicht das Vergehen definiert, welches er bestraft, Umtriebe, welche ausgeführt, und Begleitungen, welche unterhalten worden sind, sei es nun im Innern oder im Auslande. Diese unbestimmte Anschulldigung läßt in ihrer Auslegung der Willkür einen zu großen Raum, welcher sorgfältig aus jeder Strafgesetzgebung verbannt werden muß. Die Aufhebung der vorübergehenden Artikel zieht den des Artikels 4 nach sich.

Ich habe die Ehre, Sire u. s. w. — Der Siegelbewahrer, Justiz- und Kultusminister Emil Dillier.

Der einzige Artikel des Gesetzentwurfs lautet:  
Es sind die Artikel 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 27. Febr. bezüglich der Maßregeln allgemeiner Sicherheit aufgehoben.

Gestern fand im Tuilerienpalast unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerraths statt. Es wurde das Budget der Stadt Paris beraten und der Seine-Präsident, Dr. Chevreau, wohnte der Sitzung bei.

Der „France“ zufolge ist von neuem, und zwar in sehr positiver Weise, die Rede von der Aufhebung der großen Militärlitarkommandos's. Ebenso ist die Rede, die Anhäufung der Gehalte in den hohen Sphären der Politik und der Armee aufzuheben oder doch wenigstens bedeutend einzuschränken.

Der Marschall Regnaud de St. Jean-d'Angely ist vorgestern Morgen in Cannes gestorben.

Dr. J. Balzrey, der Hauptredakteur des „Mémor. diplomat.“ ist heute in sein neues Amt als Bureau-Chef der Pariser Presse im Ministerium des Innern eingesetzt worden. — Rente 73.50, Cred. mob. 205, ital. Anl. 55.10.

### Rumänien.

**Bukarest, 3. Febr.** Der Justizminister Boeresco hat seine Demission gegeben. Rosetti hat die auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten für Braila abgelehnt.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 1. Febr.** (Hamb. Nachr.) Der preussische Gesandte am hiesigen Hofe, v. Heydebrand und der Lasa, ist nach abgelaufenem Urlaub hier wieder eingetroffen. — Das Folketing wählte mit großer Majorität J. A. Hansen anstatt J. B. Christensen zum Vizepräsidenten, was als ein sehr günstiges Zeichen für die Fästesache anzusehen ist.

### Rußland und Polen.

**Warschau, 2. Febr.** Die Rekrutenaushebung ist nahezu beendet. Nur hie und da kam es zu Erzeissen, die aber nicht politischer Natur waren. — Das Gerücht, daß der Statthalter Graf Berg in Ruhestand versetzt werden sollte, ist unbegründet.

### Amerika.

**Neu-York, 2. Febr.** Nachrichten von Cuba, aus spanischer Quelle, widerlegen die Nachricht eines Sieges, den der Insurgenten-General Jordan über den General Puella davon getragen hätte. — Der Insurgenten-General Agramonte ist getödtet worden.

### Vom Konzil.

**Augsburg, 3. Febr.** Die „Allg. Ztg.“ veröffentlicht einen Theil des in positiver Form gefaßten Syllabus, nämlich die im neuen dogmatischen Schemata dem römischen Konzil vorgeschlagenen „Canones de ecclesia“. Hinsichtlich der Wichtigkeit dieses Aktenstückes — sagt das genannte Blatt — brauchen wir nur an den auch in dem bekannten Gutachten der Münchener theologischen Fakultät hervorgehobenen Umstand zu erinnern: daß die bisherige negative Fassung der Sätze des Syllabus bei mehreren derselben kein bestimmtes wissenschaftliches Urtheil über deren Tragweite zuließ. Aus vorliegendem Aktenstück ist nun aber klar zu ersehen, daß die hinsichtlich des Syllabus hegeheten Beschränkungen vollständig gerechtfertigt sind, und daß, wenn die nachfolgenden Sätze vom Konzil angenommen werden sollten, damit dem Rechtsstaat, dem konfessionellen Frieden und der ganzen modernen Wissenschaftlichkeit über deren Tragweite zuließ. Aus vorliegendem Aktenstück ist nun aber klar zu ersehen, daß die hinsichtlich des Syllabus hegeheten Beschränkungen vollständig gerechtfertigt sind, und daß, wenn die nachfolgenden Sätze vom Konzil angenommen werden sollten, damit dem Rechtsstaat, dem konfessionellen Frieden und der ganzen modernen Wissenschaftlichkeit über deren Tragweite zuließ.

### Von der Kirche Christi.

**Canon I.** So Einer sagt: die Religion Christi sei in keiner von Christus selbst gegründeten besondern Gemeinschaft bestehend und ausgedrückt, sondern sie könne von den Einzelnen für sich, ohne Rücksicht auf irgend eine Gemeinschaft, welche Christi wahre Kirche sei, in richtiger Weise gehalten und geübt werden — der sei verflucht.

**Canon II.** So Einer sagt: die Kirche habe von dem Herrn Christus keine bestimmte und unveränderliche Verfassungsform erhalten, sondern sie sei, gerade wie die sonstigen Gemeinschaften der Menschen, je nach Verschiedenheit der Zeiten den Wechseln und Wandlungen unterworfen gewesen oder könne ihnen unterworfen werden — der sei verflucht.

**Canon III.** So Einer sagt: die Kirche der göttlichen Verheißungen sei nicht eine äußerliche und sichtbare Gemeinschaft, sondern eine durchaus innerliche und unsichtbare — der sei verflucht.

**Canon IV.** So Einer sagt: die wahre Kirche sei nicht ein in sich einheitlicher Körper, sondern bestche aus den verschiedenen und zerstreuten Gemeinschaften christlichen Namens und sei über dieselben ausgedrückt; oder: die verschiedenen, gegenseitig in ihrem Glaubensbekenntnis von einander abweichenden und von der Vereinigung getrennten Gemeinschaften bilden gleichsam als Glieder oder Theile die eine und allgemeine Kirche Christi — der sei verflucht.

**Canon V.** So Einer sagt: die Kirche Christi sei nicht eine zur Erlangung der ewigen Seligkeit durchaus nothwendige Gemeinschaft, oder: die Menschen können durch die Ausübung einer jeden Religion selig werden — der sei verflucht.

**Canon VI.** So Einer sagt: jene Unbuddsamkeit, mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft geschiedenen religiösen Sekten ächtet und verdammt, sei durch das göttliche Recht nicht vorgeschrieben, oder: über die Wahrheit der Religion können nur Meinungen, nicht aber Gewissheit herrschen und deswegen seien alle religiösen Sekten von der Kirche zu dulden — der sei verflucht.

**Canon VII.** So Einer sagt: eben diese Kirche Christi könne in Jenseits verfallen oder von Missethänden angefaßt werden, durch welche sie von der seligmachenden Wahrheit des Glaubens und der Seiten abirre, von ihrer ursprünglichen Einrichtung abweiche oder entartet und verdorren endlich zu sein aufhöre — der sei verflucht.

**Canon VIII.** So Einer sagt: die gegenwärtige Kirche Christi sei nicht die letzte und höchste Anstalt zur Erlangung der Seligkeit, sondern es sei eine andere zu erwarten durch eine neue und vollere Ausgestaltung des heiligen Geistes — der sei verflucht.

**Canon IX.** So Einer sagt: die Unschärfe der Kirche beschränke sich nur auf das (es) was in der göttlichen Offenbarung enthalten ist (oder ist zu lesen es?) — auf diejenigen Wahrheiten, welche...? und erstrecke sich nicht auch auf andere Wahrheiten, welche nothwendig erforderlich sind, auf daß der Schatz der Offenbarung vollständig erhalten werde — der sei verflucht.

**Canon X.** So Einer sagt: die Kirche sei nicht eine vollkommene Gemeinschaft, sondern eine Vereinigung (colligium), oder: sie stehe in der Weise in der bürgerlichen Gesellschaft oder im Staat, daß sie der weltlichen Herrschaft unterworfen sei — der sei verflucht.

**Canon XI.** So Einer sagt: die von Gott eingesetzte Kirche sei gleichsam eine Gemeinschaft von Gleichen; von den Bischöfen aber werde zwar ein Amt und ein Dienst, nicht aber eine eigene Regierungsgewalt innegehabt, welche denselben durch göttliche Einsetzung zustehe und welche von ihnen frei geübt werden dürfe — der sei verflucht.

**Canon XII.** So Einer sagt: von unserm Herrn und Heiland Christus sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden: durch Rath und Ueberehrung zu leiten, nicht aber auch durch Gesetze zu befehlen, und die Verirrten und Halsstarrigen durch äußerliche Urtheilsspruch und heilige Strafen zu züchtigen und zu zwingen — der sei verflucht.

**Canon XIII.** So Einer sagt: die wahre Kirche Christi, ange-

hals deren Niemand selig werden kann, sei eine andere als die eine heilige katholische und römisch-apostolische — der sei verflucht.

**Canon XIV.** So Einer sagt: der heil. Apostel Petrus sei von dem Herrn Christus nicht als erster aller Apostel und als sichtbares Haupt der ganzen streitenden Kirche eingesetzt worden; oder: derselbe habe nur den Ehrenprimat, nicht aber den Primat der wahren und eigenen Gewalt erhalten — der sei verflucht.

**Canon XV.** So Einer sagt: es sei nicht nach dem Herrn Christi selbstgeiger Einsetzung, daß der heil. Petrus in dem Primat über die ganze Kirche beständige Nachfolger habe; oder: der römische Papst sei nicht kraft göttlichen Rechts der Nachfolger Petri in eben diesem Primat — der sei verflucht.

**Canon XVI.** So Einer sagt: der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Jurisdiction über die ganze Kirche; oder diese seine Gewalt sei keine regelmäßige und unmittelbar über alle und jegliche Kirchen — der sei verflucht.

**Canon XVII.** So Einer sagt: eine unabhängige kirchliche Gewalt, wie solche nach der Lehre der katholischen Kirche derselben von Christus erteilt worden ist, und eine oberste bürgerliche Gewalt können nicht in der Weise nebeneinander bestehen, daß die Rechte beider gewahrt bleiben — der sei verflucht.

**Canon XVIII.** So Einer sagt: die Gewalt, welche zur Regierung des bürgerlichen Staates nothwendig ist, sei nicht von Gott; oder: derselben sei man nach Gottes selbstgeigerem Geheiß keine Unterwerfung schuldig; oder: dieselbe widerstreite der natürlichen Freiheit des Menschen — der sei verflucht.

**Canon XIX.** So Einer sagt: alle zwischen den Menschen bestehenden Rechte leiten sich von dem politischen Staat ab oder: es bestehe keine Auktorität außer der von jener mitgetheilten — der sei verflucht.

**Canon XX.** So Einer sagt: in dem Gesetze des politischen Staates oder in der öffentlichen Meinung der Menschen liege die oberste Gewissensnorm für bürgerliche und soziale Handlungen; oder: auf diese Handlungen erstrecken sich die Ansprüche der Kirche nicht, durch welche sie über Erlaubnis und Unzulässigkeit sich äußert; oder: es werde etwas kraft bürgerlichen Rechtes erlaubt, was kraft göttlichen oder kirchlichen Rechtes unzulässig ist — der sei verflucht.

**Canon XXI.** So Einer sagt: die Gesetze der Kirche haben keine bindende Kraft außer sofern sie durch die Sanktion der bürgerlichen Gewalt bekräftigt werden; oder: dieser bürgerlichen Gewalt stehe es kraft ihrer obersten Auktorität zu, in Sachen der Religion, Urtheil und Entscheidung zu geben — der sei verflucht.

### Vermischte Nachrichten.

**Stuttgart, 2. Febr.** Das „D. Volkbl.“ enthält folgende Zuschrift des hochwürdigsten Bischofs Hefele: Rom, 26. Jan. Eben lese ich in der „Allg. Ztg.“: der Hr. Bischof von St. Gallen, Dr. Greith, sei zur Partei der Infalliblisten übergegangen. Außer Herrn Greith selbst ist wohl hier Niemand besser als ich in der Lage, das Richtige in dieser Beziehung zu wissen, und ich halte mich in Rücksicht auf die vielen Verehrer Greith's in Deutschland wie in der Schweiz, besonders auch in Württemberg, verpflichtet, ammit offen und auf's entschiedenste zu erklären, daß die fragliche Nachricht total falsch ist und auch nicht den geringsten Schein für sich hat. Sie ist reine absichtliche Fiktion; zu welchem Zweck? — will ich nicht untersuchen. Man mag zu solchen Mitteln gehen? C. J. v. S., Bischof von Vottenburg.

Einer andern Mittheilung des genannten (Merikalen) Blattes aus Rom entnehmen wir folgende Stelle: „Das Dogmenfabrikations-Komitee betreibt gegenwärtig außer der Infallibilität auch die Dogmatisierung der leiblichen Himmelfahrt Mariä und die Erhebung des hl. Joseph zum patronus universae ecclesiae. Unterschriften für beides werden eifrig gesucht und fromme Kolporteurs sind dafür thätig.“

**Darmstadt, 3. Febr.** Auf den 15. und 16. März l. J. ist der engere Ausschuss des deutschen Protestanten-Vereins nach Eisenach zusammenberufen. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Ort für den diesjährigen Protestantentag bestimmt werden. Bis jetzt stehen Darmstadt und Leipzig in Frage.

**Groß-Gerau, 31. Jan.** (Köln. Z.) Der 21. und 30. Januar lieferten wieder einen neuen Beweis, daß sich das Erdbeben in der hiesigen Gegend den größeren dieser Erscheinungen durch seine lange Dauer anreicht. Seit Beginn des Jahres sind nicht wenige Tage vorübergegangen, an welchen die hiesigen Einwohner nichts bemerkt haben und nicht ein Tag, an welchem auch durch Instrumente nichts konstatiert werden konnte. Gewöhnlich sind täglich fünf bis zehn Erschütterungen, deren Charakter größtentheils verschieden ist von dem im vergangenen Jahre. Die Donner und Rollen sind verhältnismäßig sehr selten geworden, weniger die Bewegungen und Erschütterungen. Die letzten schütterten langsam auf und ab und nur die stärksten zeigten noch den früher fast stets vorhandenen Ruck. Solche heftige Stöße fanden wieder am 21. Jan. Morgens um 6 Uhr 47 Minuten und am 30. Morgens um 11 Uhr 15 Minuten statt. Hiervon zeichnete sich der erste besonders durch die Stärke seines Ruckes aus, bei welchem die Wände gewaltig frachten, der zweite durch die bedeutende Vertikalbewegung, wodurch alle Wände und Zimmergeräte mit starkem Geräusch auf und ab schütterten. Daß auch bei diesem letzteren, der für die hiesige Erscheinung als ein Stoß dritter Kategorie aufgefaßt werden muß, etwas schwächer als der erste war, mit welchem die ganze Reihe am 30. Oktober Abends begann, die Seitenbewegung nicht ganz fehlte, beweist das häufig beobachtete Schwingen der Hängelampen, das Abklappen der Bilder und Spiegel von den Wänden und das Bewegen der Flüssigkeiten in den Gefäßen. Die Dauer war etwa 3 bis 4 Sekunden und die ganze Erscheinung bestand eigentlich aus zwei Stößen, von welchen der zweite stärker war, als der erste. Die Richtung hat sich für den hiesigen Ort schon mehrfach geändert, was bei seiner Lage im Centrum nicht gerade auffällig sein kann und durch die Thatfache erklärlich wird, daß sich um das Centrum herum selbständige kleinere Erschütterungsbezirke gebildet haben, deren Erschütterungen hier entweder gar nicht, oder nur schwach, oder auch nur durch ihr Geräusch als Rollen oder Donner wahrgenommen worden. Dies ist besonders in der Nähe von Darmstadt der Fall, welches bereits eine Reihe Erscheinungen für sich allein hat. Hierdurch möchte wohl die jetzt vielfach angenommene Hypothese des Einklens unterirdischer Höhlräume eine neue Unterfützung finden.

Worms, 2. Febr. (Worms. Bzg.) Das fünfte mittelherrnische Bundesfesten wird, zufolge Beschlusses des Zentralkomitees, in den Tagen vom 19. bis 23. Juni 1870 in unserer Stadt abgehalten werden. Man erwartet zuversichtlich eine recht zahlreiche Beteiligung, indem unsere Stadt, sowie die Schützengesellschaft alle Vorkehrungen treffen werden, um dem Feste einen würdigen Verlauf zu sichern.

Düsseldorf, 1. Febr. Das hiesige Appellationsgericht hat das Urteil des Justizpolizeigerichts gegen den Reichstags-Abgeordneten Fritz Wende wegen der Gladbacher Tumultgeschichte bestätigt; derselbe ist demnach zu 1 Jahr verurteilt.

Königsberg, 31. Jan. Die hiesigen Schuhmacher-Gesellen wollen den 6. Febr. c. bekanntlich den Jahrestag der vor 500 Jahren zu Guntien des deutschen Ordens geschlagenen Schlacht bei Rudau, zu Ehren ihres Kollegen, des Hans von Sagan, der durch seine Heldenthat die denkwürdige Schlacht gewinnen half, durch großartige Festlichkeiten feiern.

Als ein erfreulicher Beweis, daß in Belgien sich immer mehr der Eifer für die so lange mißachtete vlaemische Sprache zu erwärmen anfängt, mag die Thatsache gelten, daß auf einer jüngst in Brüssel gehaltenen Versammlung der Beschluß gefaßt ist, eine Gesellschaft zum wissenschaftlichen Studium der Mutterprache in den südlichen Niederlanden zu begründen, und einem erwählten Ausschuss der Auftrag wurde, sich an holländische Sprachgelehrte zu wenden mit der Bitte, das Unternehmen zu unterstützen. Schon seit längerer Zeit haben die Flamingen die holländische Orthographie angenommen.

**Badische Chronik.**

Karlsruhe, 3. Febr. (Vorlagen an den Großen Bürgerausschuß. Schluß.) Den IV. Gegenstand der Tagesordnung für die Sitzung des Großen Bürgerausschusses vom 10. d. M. bildet die Vorlage „den Bau einer Pferdebahn von Durlach über Karlsruhe nach Mühlburg betreffend“.

Der Gemeinderath und Groß-, Wasser- und Straßenbau-Inspektion haben unter dem 22. Juli v. J. mit Hrn. Lewis Wells Brodwell, Fabrikant aus America, einen Vertrag über die Anlage und den Betrieb einer Pferdebahn von Durlach über Karlsruhe nach Mühlburg abgeschlossen, nach welchem letzterer den Bau und Betrieb dieser Bahn auf seine Kosten übernimmt und die Bahn und Betriebseinrichtung binnen Jahresfrist vom Zeitpunkt der genehmigten Baupläne an gerechnet fertig sein soll. Die vorgelegten Baupläne erhielten bereits die Genehmigung. Nun beabsichtigt Hr. Brodwell aber nicht mehr das Unternehmen auf alleinige Rechnung zu machen, es hat sich vielmehr ein sog. Gründungskomitee gebildet, welches in der Form einer Aktiengesellschaft das Unternehmen zur Ausführung bringen will. Nach einem gedruckten Prospekt erbieten sich die Hrn. L. W. Brodwell und G. Ad. Bühl, den Bau der Bahn nebst vollständiger Betriebseinrichtung nach dem genehmigten Bauplan um die Summe von 150,000 fl. zu übernehmen, ausschließlich der Pferdeanschaffung. Das ganze Aktienkapital soll 185,000 fl. in 370 Aktien zu 500 fl. betragen. In genanntem Prospekt ist eine Rentabilitätsberechnung aufgestellt, welche eine Rente von 17 Prozent in Aussicht stellt. Es wird angenommen, daß eine tägliche Beförderung von 3500 Personen oder jährlich von 1,250,000 Personen stattfindet.

In wie weit diese Wahrscheinlichkeitsrechnung der wirklichen entsprechen wird, wozu das Unternehmen zu Stande kommt, wird die Zukunft lehren. Hinsichtlich der Personenbeförderung ist nach dem Verhältnis der Bevölkerung der Städte Stuttgart und Karlsruhe die Hälfte für letztere angenommen und das Doppelte des ganzen Verkehrs, welcher sich bis jetzt hauptsächlich zwischen Durlach-Karlsruhe-Mühlburg bewegt.

Es ist von dem Mitunternehmer der Pferdebahn Hrn. G. Ad. Bühl die Anfrage an den Gemeinderath gerichtet worden, ob sich die Gemeinde nicht mit Mitteln an dem Unternehmen beteiligen wolle, worauf vom Gemeinderath und Engeren Ausschüsse beschlossen und genanntem Herrn mitgeteilt wurde, daß für den Fall, daß eine Beteiligung der Stadtgemeinde bei dem Pferdebahn-Unternehmen beantragt werden würde und zum Zustandekommen des Unternehmens überhaupt nöthig fallen sollte, die Uebernahme von Aktien bis zum Betrage von 10,000 fl. aus den Detroitüberschüssen, vorbehaltlich der Zustimmung des Großen Ausschusses und der Staatsgenehmigung in Aussicht gestellt werde. Dieser Beschluß wird mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

V. „Den Bauplan der Stadt Karlsruhe vom 13. März 1857 und das Gesetz vom 20. Februar 1868 über die Anlagen der Ortstraßen betreffend“. Nach Ausführung der betreffenden Gesetzesstellen u. s. w. kommt die Vorlage zu dem Schluß:

Der Gemeinderath und Engere Ausschuss ist der Ansicht und stellt hiernach den Antrag, daß das Bauen in den neuen Baudistrikten nicht dadurch erschwert werden sollte, daß man den Bauunternehmern die Herrschaft der Straßen und zeitweise Unterhaltung derselben, sowie die Anlagelosten für Wasserzuzugs-Dohlen zumutet, sondern daß diese Ausgaben wie bisher aus der Gemeindekasse bestritten werden sollen, so daß die Bauunternehmer beziehungsweise Grundeigentümer nur die Verpflichtung haben, das Terrain für Straßen und öffentliche Plätze unentgeltlich abzutreten und die Gehwege (Trotoirs) einschließlich der halben Rinne, soweit deren Häuserfront reicht, nach den ortspolizeilichen Bestimmungen auf ihre Kosten herzustellen und zu unterhalten. Kommt auf dem Wege der freiwilligen Vereinbarung der Grundbesitzer in Betreff der Abtretung des zu den Straßen z. nöthigen Geländes nichts zu Stande, so hat der Gemeinderath nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Februar 1868 zu verfahren. In Baudistrikten, wo bestehende Gebäude in die Straßenlinie fallen und daher beseitigt werden müssen, kann eine billige Entschädigung an den Eigentümer derselben seitens der Stadtkasse geleistet werden, jedoch mit Rücksicht auf die Vorteile, welche dem Betreffenden durch Verwertung seines Grundstücks als Baupläge zugehen.

Endlich VI. „Die Errichtung einer größeren Badeanstalt in Karlsruhe betr.“ Darüber entnehmen wir der Vorlage folgende Stellen:

„Die Idee der Errichtung einer umfassenden Badeanstalt, wie sie einer Stadt wie Karlsruhe entspricht und welche sowohl in Beziehung auf gesteigerte Ansprüche an Einrichtungen der Art, sowie den sanitätlichen Anforderungen und dem Bedürfnisse des ärmeren Theils der Bevölkerung genügt, ist schon vor geraumer Zeit durch S. K. H. den Großherzog angeregt worden. Höchstselbe ließ in dieser Richtung durch Hrn. Professor Durm Pläne ausarbeiten, welche dem Gemeinderath zur Einsicht mit der Anfrage seitens Groß-, Hoffinanzkammer

mitgeteilt wurden, welches Interesse die Gemeinde an dieser Anstalt nehmen. Zugleich wurde angedeutet, ob nicht das Bierordliche Städtelkapital eine im Sinne des edeln Stifters liegende Verwendung in der Verwirklichung der angeregten Idee finden könne.“

Bekanntlich hat unser verstorbenen Mitbürger Hr. Heinrich Bierordt im Jahre 1867 eine Schenkung von 60,000 fl. seiner Vaterstadt mit der Bestimmung gemacht, daß dieselbe dem Gemeinderath und Kleinen Ausschuss zur Verfügung gestellt werden soll, um damit Wohlthaten auszuüben und wozu der Beschluß der Mehrheit dieser Kollegien gültig sein soll; bei Verwendung dieser Summe sollen die Erben des Hrn. Heinrich Bierordt ihre Zustimmung geben.“

Gemeinderath und Engere Ausschuss glaubten, nachdem mannigfache Vorschläge über Verwendung fraglichen Kapitals gemacht und beraten waren, der von S. K. H. dem Großherzog angeregten Idee der Errichtung eines Volksbades, welches möglichst allen Anforderungen der hiesigen Bevölkerung entspricht, sich anschließen zu sollen und dadurch im vollen Sinne des Stifters mit diesen bedeutenden Mitteln Wohlthaten auszuüben, wozu auch dessen Erben ihre Zustimmung erteilt haben.“

Namens der zu Prüfung dieses Projektes niedergelegten Kommission erstattete Hr. Hofbankier Müller einen ausführlichen, auf umfassenden Berechnungen fußenden Bericht, welcher der Vorlage gleichfalls einverleibt ist. Aus demselben entnehmen wir, daß die Herstellung des Bades, ohne Ankaufspreis des Platzes, auf 94,292 fl. berechnet ist. Die Benützung, in den Monaten Mai bis Oktober täglich, in den übrigen Monaten nur zu festen Tagen, ist auf 250 Tage angenommen; die Monate Juni, Juli und August zu fünfmaliger Benützung. Darnach werden berechnet im Ganzen: 1) 9900 Bannbäder à 20 fr., 2) 2200 Volksbäder à 3 fr., 3) 50 Salon-Bäder à 1 fl., 4) 1560 römische Bäder à 48 fr., 5) eben so viele Dampfbäder à 48 fr., 6) dergleichen Douchebäder à 24 fr. und 7) Seesalz-, Siphonbäder, Soda-u. s. w. Bäder, 560 à 48 fr. Dies mit dem Wohnungs- und Mietzpreis für eine Wohnung ergibt eine Einnahme von 8000 fl. Dieser gegenüber ist für den Betrieb eine Ausgabe von 5400 fl. berechnet.“ An vorhandenen Kapitalien, fährt der Bericht wörtlich fort, sind aufzuführen:

1) Unterstützung S. K. H. des Großherzogs 10,000 fl., 2) Bierordliche Stiftung 60,000 fl., 3) Beitrag der Stadtgemeinde 10,000 fl., zusammen 80,000 fl., so daß demnach nur 15,000 fl. hypothekarisch aufzunehmen wären.

Unterstellen wir, daß die Gesamtausgabe die Höhe von 100,000 fl. erreicht und dieshalb 20,000 fl. am Kapital à 5 Proz. zu beschaffen wären, so würden die jährlichen Betriebsüberschüsse von 2600 fl. ausreichen, um dies: 20,000 fl. mit einer 6prozentigen Annuität innerhalb 36 Jahren beimzubehalten, dies ergäbe pro Jahr 1200 fl. Die Verzinsung der beiden Unterstufungen von je 10,000 fl. à 4 Proz. verlangt 800 fl., so daß für einen Reservefond, diese 2000 fl. von obigen 2600 fl. in Abzug gestellt, 600 fl. verbleiben, aus welchen nöthige Reparaturen und successive Rückzahlung der so eben bemerkten 20,000 fl. Unterstufungen geschöpft werden könnten. Sind diese einmal abbezahlt, so könnten die Ueberflüsse zur allmählichen Tilgung des Bierordt'schen Legates benützt werden, um diese 60,000 fl. wieder zu neuer Thätigkeit zu erwecken.

Die Leitung des Instituts dürfte am besten einem Aufsichtsrath anvertraut sein, zusammengesetzt aus Vertretern S. K. H. des Großherzogs, der Stadtgemeinde, der darlehenden Kapitalisten und mehreren Aerzten.

Wie schon bei früheren Gelegenheiten hervorgehoben wurde, so ist eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Badeanstalt ein wirkliches Bedürfnis jeder größeren Stadt; die Errichtung einer solchen wird daher mit Freuden von unsern Mitbürgern begrüßt und dem Zweck des edlen Stifters entsprochen werden, welcher mit seinem Legate eine das allgemeine Wohl fördernde Einrichtung getroffen wünschte. Wenn der Leidenz und der Wohlhabende die Benützung der mannigfaltigen Bäder zu billigen Preisen findet, so ist auch des Minderbemittelten gedacht, dem eine größere Zahl Bannbäder zu 3 fr. zu Gebot steht und denen vom Aufsichtsrath auch eine größere Anzahl von Freikarten hinzugefügt werden kann, ohne der Rentabilität Abbruch zu thun.“

Die Frage, auf welchem Plage die Badeanstalt errichtet werden soll, hat — wie die Vorlage weiter bemerkt — zu mannigfachen Erörterungen und Verhandlungen geführt und ist schließlich der nördliche Theil des Saltemwäldchens (Wiesenhügel) hierzu auszuwählen worden, die Hauptfronte des Gebäudes gegen die Stadt gerichtet. Nach mündlichen Erhebungen unterliegt es keinem Anstande, daß das nöthige Terrain seitens des Eigentümers (Groß-, Domänenverwaltung) um einen annehmbaren Preis käuflich abgetreten wird. Der Gemeinderath und engere Ausschuss hat, um das Zustandekommen der Errichtung eines Volksbades zu ermöglichen, als Beitrag hierzu die Summe von 10,000 fl. aus den Detroitüberschüssen bestimmt. In der gleichen Absicht haben S. K. H. der Großherzog den Betrag von 10,000 fl. hierfür huldvollst in Aussicht stellen lassen; es blieben daher noch beiläufig 20,000 fl. durch Anlehen aufzubringen. Die Mitglieder des großen Ausschusses werden ersucht, dem Antrag auf Verwilligung eines Zuschusses aus den Detroitüberschüssen von 10,000 fl. für das zu errichtende Volksbad zuzustimmen.

Karlsruhe, 3. Jan. Die gestrige Generalversammlung des hiesigen Lebensbedürfnis-Vereins war, wie gewöhnlich, wieder überaus schwach besucht, was um so auffälliger ist, als die Geschäftsergebnisse des abgelaufenen Jahres wahrhaft glänzend zu nennen sind und eine ganz außerordentliche Zunahme der Geschäftsthatigkeit gegen die Vorjahre konstatiren. Die Zahl der aktiven, d. h. der wirklich verbrauchenden Mitglieder ist von 458 auf 677 gestiegen, und ist hierunter die Zahl von Angehörigen der arbeitenden Klassen und des Kleinbürgerstandes zwar immer noch eine verhältnismäßig geringe, aber doch ansehnlich stärkere als ebendem. Markten wurden für 90,000 fl. verkauft und der reine Gewinn aus dem Vereinselnden bezifferte sich auf fast 2000 fl. Es konnten hiernach nicht nur wie in den vorhergegangenen Jahren 6 1/2 % = 4 fr. vom Gulden als Dividende gutgeschrieben, bezw. vertheilt werden, sondern es war auch thunlich, die als Anlehen gehaltenen früheren Mitglieder-Dividenden rückzuführen und dem Reservefond 350 fl. zuzuwenden; derselbe ist hiermit auf 635 fl. gestiegen und die statutenmäßige Höhe schon überschritten. Von den Vereinslieferanten sind 7 ausgeschieden, dagegen 7 neue beigetreten, so daß die Zahl derselben nach wie vor 20 beträgt, darunter 2 Bäder, 2 Metzger, 1 Buchhändler, 1 Schuhmacher, mehrere Kaufleute u. s. w. Der Markenerwerb hat sich gegen das Vorjahr um 84 1/2 % der Verkehr mit den Vereinslieferanten um etwa 50 % vermehrt. — Nach Gutheißung des von dem verdienten Vereinsvorstande, Hrn. Szuhany erstatteten Berichts wurde zur Ergänzung des Aus-

schusses geschritten und zunächst die ausscheidenden Hrn. Szuhany, Schnabel und Cathia mit Affirmation wiedergewählt, sodann in geheimer Abstimmung gewählt die Hrn. Ministerialrath Krefurt, Major Bek, Hofbauinspektor Dyckerhoff und Rechnungskontrolleur Kirsch.

Nach Verkündung des Genossenschaftsgesetzes wird nun eine außerordentliche Generalversammlung stattfinden haben, um die Stellung des Vereins dem neuen Gesetze gegenüber zu beraten.

Mannheim, 2. Febr. Die Schlußabrechnung über den Rheinbrückenbau zwischen Ludwigsbafen und Mannheim ist — wie der „Pfälz. Cour.“ schreibt — vollzogen. Nach dem Bauvertrage hatte die badische Brückenverwaltung den Unterbau, die bayerische den Oberbau auf Gemeinschaftskosten auszuführen; jene verausgabte direkt 539,672 fl. 16 kr., diese 955,389 fl. 30 kr., zusammen 1,495,061 fl. 16 kr., was durch vierteljährliche Rückzahlungen ausgeglichen wurde.

Schwetzingen, 3. Febr. Mit Bezugnahme auf unsere letzte Mittheilung vom 29. Jan. haben wir nachzutragen, daß sich der verwundete Polizeibeamte nun außer Lebensgefahr befindet und daß der verhaftete junge Mann seiner Haft wieder entlassen ist.

Freiburg, 2. Febr. (Frbgt. 3.) Es ist eine Leichen-, Begräbnis-, Leichenhaus-, Lar- und Friedhof-Ordnung für die Stadt Freiburg aus Anlaß der neu eingeführten Standesbeamtung hier ins Leben getreten und veröffentlicht worden, welche wegen ihrer einfachen, klaren und konsequenten Bestimmungen nicht nur für andere Stadtgemeinden, sondern in den wesentlichsten Dingen auch für jede Dorfgemeinde des Landes eine werthvolle Musterordnung ist.

Konstanz, 3. Febr. Durch die anhaltende Kälte ist den Bewohnern von Konstanz und der Umgegend in diesem Jahre wieder ein seltener Genuß zu Theil geworden. Ein großer Theil des Untersees, der von der Reichenau-Mettlau und dem badischen Ufer eingeschlossene sogenannte „Enabensee“ ist zugefroren und bietet den Freunden des Schlittschuhlaufens eine großartige, spiegelglatte Eisfläche, wie sie wohl weit und breit ihres Gleichen sucht. Seit mehreren Tagen strömen auch ganze Karawanen nach Allensbach, um von da „auf Flügeln des Stahls“ entweder nach der Reichenau oder nach Radolfzell zu fahren. Verflorenen Sonntag sah man hier den aus der „Gartenlaube“ bekannten Virtuosen Max Wirtz, der bios wegen dieses seltenen Vergnügens Morgens von Bern angekommen war, um denselben Abend wieder zurückzufahren. An dem gestrigen Feiertage waren kaum Eisenbahnwagen genug aufzutreiben, um die ganze Menge der Besucher zu fassen. Mit zwei Lokomotiven und begleitet von einer Abtheilung der hiesigen Regimentsmusik fuhr der Zug um halb 2 Uhr nach Allensbach. Nachdem man sich hier eine Zeitlang umhergetummelt hatte, fuhr ein großer Theil der Anwesenden, unter denen auch das schöne Geschlecht zahlreich vertreten war, mit der Musik nach Radolfzell. Erst Abends 10 Uhr kehrten sie wieder zurück und zogen unter den Klängen der Musik durch die Stadt. Leider sieht ein Umschlag des Wetters zu befürchten, der diesen Freunden über Nacht ein Ende bereiten kann.

Karlsruhe, 4. Febr. (Strafkammer.) Heute stand ein Gauner vor Gericht, dessen Namen und Herkunft nicht zu ermitteln war; er ist ziemlich jung, spricht den sächsischen Dialekt und hat in der Voruntersuchung eine Reihe von Namen angegeben, die sich sämtlich als erdichtet herausstellten; heute nennt er sich Theodor Flammersfeld von Luremburg, lediger Schneider. Der Angeklagte hat am 17. Nov. in dem Hausgang der Firma Eitlinger, Langestraße Nr. 191, ein Ballot weißen leichten Woll im Fakturawerth von 200 fl. gestohlen und theils verpachtet, theils verschickt, so einer Kellnerin, die er zu heirathen versprochen, 28 Ellen zum Hochzeitskleid; ferner stahl er einem Buchbindergehilfen die Kleider, einem Polizeibeamten eine Uhr, und setzte sich durch einen falschen Brief in den Besitz eines in Emmendingen deponirten Koffers. Das Urteil lautet wegen Diebstahl und Fälschung auf anderthalb Jahr Arbeitshaus. Möglicherweise während dieser Strafszeit gelingt, die persönlichen Verhältnisse des Unbekannten zu ermitteln.

Georg Bertch von Freioldsheim war seit mehreren Jahren als Lehrling bei Bijouteriefabrikant Dillenius in Pforzheim; er hatte die Goldabfälle, sog. Schnipsel, so sortiren und sortirt in das Comptoir zu bringen; nach seinem Gesandnis hat er im Nov. und Dez. v. J. für mindestens 120 fl. solcher Schnipsel gestohlen und an den bereits wegen Diebstahls bestrafte Karl Eduard Schüle von Bühlertal, z. B. Bijouteriefabrikant in Pforzheim, um billigen Preis verkauft. Bertch behauptet, daß ihn Schüle zum Diebstahl verleitet habe, was letzterer entschieden beabsichtigt und überhaupt von den fraglichen Verhältnissen gar nichts wissen wollte. Der Gerichtshof überzeugete sich jedoch von der Schuld beider Angeklagten und verurtheilte den Hehler gleich dem Dieb zu sechs Monaten Kreisgefängnis.

Heidelberg, 2. Febr. Die Zeitschrift für bad. Verwaltung und Verwaltungs-Rechtspflege Nr. 3 enthält Aufsätze über: den Entwurf einer Militärstrafgerichts-Ordnung. Zur Auslegung und Anwendung der §§ 9 und 78 des Gesetzes über den Elementarunterricht. Ergebnisse der Verwaltungs-Rechtspflege im Jahr 1869. Literatur (Emmingshaus, Armenwesen und Armenvergesekgebung).

Karlsruhe, 2. Febr. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 5. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Mündlicher Bericht des Abg. v. Sulat über die von der Ersten Kammer an dem Gesetzentwurf über den persönlichen Verhaft in bürgerlichen Rechtsfachen beschlossene Aenderung und Berathung darüber. 3) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Frankfurt, 4. Febr., Nachm. Oesterr. Kreditaktien 252 1/2, Staatsbahn-Aktien 371 1/2, Silberrente 57 1/2, 1860er Loose 79 1/2, Amerikaner 92.

**Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.**

3. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Windrichtung.	Windstärke.	Himmelszustand.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27.97	-1.9	0.83	N.	klar	kalt, Reif
Mittg. 2 "	27.96	+3.4	0.53	N.D.	gelind	
Nachts 9 "	27.99	-1.0	0.84	"	"	frisch

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater. Samstag 5. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstellung. Der Verschwendter, Zauberoper in 3 Akten.

K. K. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am 1. Februar 1870 stattgehabten neunten Ziehung der 5%igen 50jährigen Pfandbriefe der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:

- à fl. 100: Nr. 5306, 10123, 13662, 13795, 13802, 13863, 13872, 13932, 13989, 14005, 14057, 14522, 14528, 14558, 14621.
à fl. 200: Nr. 611, 10205, 10273, 10318.
à fl. 500: Nr. 1134, 2206, 2290, 2332, 2369, 2381, 2469.
à fl. 1000: Nr. 1012, 13014, 14702, 14750, 14788, 14819, 14905, 14917, 15523, 15579, 15614, 15648, 15664, 15667, 15705.
à fl. 10,000: Nr. 528, 548, 559, 579, 603, 626.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 2. Mai 1870 an bei den Herren G. Müller & Co. in Karlsruhe und Baden-Baden, bei welchen stets Pfandbriefe zum Verkauf vorrätig sind.

Nachverzeichnete, bereits bei den früheren Verlosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, und zwar:

- à fl. 100: Nr. 46, 50, 54, 247, 454, 812, 1067, 1585, 1740, 2491, 3017, 3095, 3205, 3688, 3969, 3983, 4208, 4264, 4293, 4535, 4601, 4695, 5262, 5740, 5876, 6015, 6808, 6858, 7199, 7286, 7537, 7572, 7830, 7837, 7863, 7933, 8121, 8587, 8646, 8661, 8743, 9142, 9181, 9262, 9869, 9985, 10,006, 10,009, 10,839, 13,061.
à fl. 200: Nr. 28, 180, 754, 1497, 1560, 1584, 1668, 2413, 2527, 3642, 3720, 2815, 3831, 3887, 4308, 4353, 4355, 5094, 5935, 6014, 6015, 6365, 6546, 7032, 7950, 7951, 8543, 9123, 9409, 9507, 9888.
à fl. 300: Nr. 589, 1461, 1659, 1927, 4067, 4315, 4597, 4970, 5315, 5357, 5969, 5992, 6013, 6103, 6631, 6692, 6839, 7214.
à fl. 500: Nr. 912, 913, 1221, 1393, 1464, 3488, 3633, 3848, 4700, 5851.
à fl. 1000: Nr. 353, 359, 549, 1352, 1537, 1728, 2009, 2390, 2575, 2880, 2904, 3553, 3969, 4826, 7617, 7660, 7664, 7906, 7953, 8182, 8330, 8350, 8707, 9213, 9355, 9697, 10,350, 10,378, 10,580, 10,679, 10,929, 10,948, 11,704, 11,772, 11,967, 12,105, 12,196, 12,496, 13,104, 13,179, 13,950, 13,963, 15,024.

Muhl für gemüth- und nervenfranke Israeliten.

R. 861. Aufnahme finden Kranke beiderlei Geschlechtes. Geeignete freundliche Lage. Billige Pension. Kost genau nach jüdischem Ritus. Prospekte gratis. Bayreuth (Bayern), 1. Februar 1870. Dr. Würzburger.

R. 833. Offenburg. Die stenographische Aufzeichnung der dreitägigen Verhandlung des Schwurgerichts Offenburg über den berühmten Antogaster Raubmord ist nun vollständig erschienen und gewährt nicht nur genaue Kenntniss dieses Verbrechens, das so großes Aufsehen erregte, und seiner Urheber, sondern gibt überhaupt ein treues Bild einer denkwürdigen schwurgerichtlichen Verhandlung. Einzelne Exemplare, 274 Seiten Oktav, broschirt in Umschlag, sind zu 1 fl. 12 kr. zu haben. - Wiederverkäufer grösserer Partien erhalten Rabatt nach Uebereinkommen. Offenburg, im Januar 1870. Buchdruckerei von A. Neiff & Cie. (Verlag des Ortenauer Boten.)

R. 780. Karlsruhe, Februar 1870. Dr. Robert Baur hat sich dahier als praktischer Arzt niedergelassen. Wohnung: Friedrichsplatz 15 parterre. Sprechstunden: 2-4 Uhr Nachmittag.

Buchhaltergesuch! R. 847. Für ein En-gros-Geschäft wird ein tüchtiger Buchhalter gesucht, solche, welchen gute Zeugnisse zur Seite stehen, wollen ihre Offerte bei der Expedition dieses Blattes unter Bezeichnung H. G. abgeben.

Stellegesuch. R. 865. Eine Frau mittlern Alters, tüchtig gewandt in allen häuslichen Arbeiten, wünscht eine Stelle als Haushälterin in einem Gasthofs, Restauration oder bei einer Herrschaft. Frantirte Offerten unter Chiffre V. V. 394 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Basel. H. 331

R. 811. Gailingen, Amts Radolfzell. Uhrmachergehilfs-Gesuch. Bei Unterzeichnetem findet ein tüchtiger Arbeiter sofort dauernde Beschäftigung. Otto Hirsh, Uhrmacher.

Ein Werkmeister für die Schmelze einer grösseren Waggon-Fabrik wird gesucht. Solche, die in gleicher Eigenschaft schon beschäftigt waren, werden besonders berücksichtigt. Frco-Offerten unter Chiffre V. V. 394 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. R. 796.

Kaufantrag. Ein vollständiges, gut gebundenes und wohlherhaltenes Exemplar der Reglementsblätter, Annalen und Oberbayerischen Jahrbücher wird zum Kaufe angeboten. Näheres auf der Expedition dieses Blattes. R. 845. Konstanz.

Kaufgesuch. Ein Damenherd vertritt, gut geritten und von eleganter Figur, sucht zu kaufen Bezirks-Extrakt Jamm in Konstanz.

Für Wirth. Bis kommenden Frühjahr ist ein Winerkalbad in der Nähe einer Kreisbahnhofsstadt zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber erteilt die Expedition dieses Blattes unter Nr. R. 844. R. 844.

innerhalb 10 Tagen mit ihm außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepass ausgefolgt wird. Gernsbach, den 2. Februar 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

R. 839. Nr. 689. Gernsbach. Die ledige, volljährige Maria Anna Krieg von Au beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern; wovon ihre etwaigen Gläubiger in Kenntniss gesetzt werden, mit dem Anfügen, sich innerhalb 10 Tagen mit ihr außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepass ausgefolgt wird. Gernsbach, den 2. Februar 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

R. 842. Nr. 690. Gernsbach. Der ledige Dienstknecht Valentin Krieg von Au beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern; wovon seine etwaigen Gläubiger in Kenntniss gesetzt werden, mit dem Anfügen, sich innerhalb 10 Tagen mit ihm außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepass ausgefolgt wird. Gernsbach, den 2. Februar 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

Bermischte Bekanntmachungen. R. 864. Nr. 287. Triberg. Badischer Schwarzwaldbahnbau.

- 1) Die Ausführung eines Bergschmittes bei Station Triberg, veranschlagt zu 122,326 fl.
2) Die Ausführung eines gleichen eben-dasselben, veranschlagt zu 11,230 fl.
3) Die Ausführung des obern Voreinschnittes für den Steinbühlentunnel, Gemarkung Ruffbach, Signal 2600, nebst dem Ausbruche des 155' langen Tunnels, veranschlagt zu 33,740 fl.
4) Die Ausführung des untern und obern Voreinschnittes für den Lannenwald-Tunnel, Gemarkung Ruffbach, Signal 2620, nebst dem Ausbruche des 490' langen Tunnels, veranschlagt zu 38,340 fl.
5) Die Ausführung eines einseitigen Einschnittes bei Signal 2640, Gemarkung Ruffbach, veranschlagt zu 2,070 fl.
6) Die Ausführung des untern Voreinschnittes für den Schieferbadentunnel, Signal 2655, Gemarkung Ruffbach, nebst dem Ausbruche des 140' langen Tunnels, veranschlagt zu 26,713 fl.
7) Die Ausführung des obern Voreinschnittes dieses Tunnels nebst der damit in Verbindung stehenden Korrektur der Landstrasse ebenfalls...

selbst, veranschlagt zu 18,601 fl. 8) Die Ausführung der Vollendung des obern Voreinschnittes des Sommerau-Tunnels nebst damit in Verbindung stehenden Wegkorrekturen und Planie von Damm- und Seitenbau, Gemarkung Triebach und St. Georgen, veranschlagt zu 36,354 fl.

2) Kunstbauten. 9) Die Ausführung des Steinbaues einer gewölbten Durchfahrt beim obern Portal des Seitenunnels, Signal 2450, Gemarkung Ruffbach, veranschlagt zu 4,936 fl. 10) Die Ausführung eines Bahndohlen nebst damit in Verbindung stehender Wegkorrektur und Steinbauung zc. im Krähendobel, Gemarkung Ruffbach, veranschlagt zu 1,545 fl. 295,855 fl.

Bewerber um diese Arbeiten wollen ihre Angebote längstens bis Montag den 21. Februar, Morgens 11 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Angebote für Uebernahme von Bauarbeiten“ versehen, eintragen, bis wohin auch daselbst Bedingungen, Pläne und Vorkaufsrechte zur Einsicht anliegen. Die zu leistende Kaution beträgt 5 Proz. der Veranschlagsummen. Der Inspektion unbekannter Bewerber haben sich durch Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen. Triebach, den 3. Februar 1870. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. Grabenbörfer.

R. 843. Nr. 35. Bretten. (Stammholz-Versteigerung.) Aus dem Domänenwaldbezirk III. Herrenwald, Schläge 1, 22 und 30, Gemarkung Gschheim, werden am Donnerstag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, 9 Stämme Eichen, zu Bau- und Kuchholz tauglich, nebst 29 Stämme Kuchholz-Pappeln, mit Borgriff bis 1. Oktober d. J. versteigert. - Die Zusammenkunft findet am besagte Zeit in genanntem Walde - am vordern Walde - am Bauerbacher Felde statt. Bretten, am 2. Februar 1870. Großh. bad. Bezirksforstei. Schmitt.

R. 837. Nr. 137. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbezirk des Forstbezirks werden mit Borgriff bis Martini d. J. versteigert, Freitag den 11. Februar d. J., im Jungewald in der Abtheilung 3, sowie Abth. 1 und in der Aulach: 29 Eichenstämme, zu Sägen-, Spalten- und Wagnerholz tauglich, 310 Kstfr. buchenes, 13 Kstfr. eichenes und gemischtes Scheitholz, 106 Kstfr. buchenes, 7 1/2 Kstfr. eichenes und gemischtes Krieglholz, 108 Kstfr. buchenes und gemischtes Stochholz, 8150 Stück buchene und gemischte Wellen. Waldhüter Gablenz zu Hambrüden hat das Stammholz auf Verlangen unentgeltlich vorzuzeigen. Zusammenkunft früh 9 Uhr unter dem Wählweg im Holzschlag, bei ungenügender Witterung zu Hambrüden im Engel. Bruchsal, den 2. Februar 1870. Großh. bad. Bezirksforstei. F. v. Girardi.

Frankfurt, 3. Februar. Staatspapiere. Wechsel-Kurse.

Table with columns for currency types (e.g., 5% Obligationen, 3 1/2% Obligationen), prices, and exchange rates for various locations (e.g., Antwerpen, London, Paris).

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Table listing various stocks and bonds with their respective prices and exchange rates.